

Mit Preisgeldern im Umfang von 6,4 Mio. € der Sächsischen Mitmach-Fonds wurde in 2019 und 2020 bürgerschaftliches Engagement zusätzlich zu bestehenden Förderrichtlinien im Freistaat Sachsen ohne Eigenmitteleinsatz finanziert. Es erfolgten Prämierungen von Projektideen, denen der enge Bezug zum Strukturwandel in den Braunkohleregionen fehlte.

Das Ziel, der Entwicklung von Teilstrategien und der Ableitung einer Gesamtstrategie zum Gelingen der Strukturentwicklung in den sächsischen Revieren aus den eingereichten Projektideen beizutragen, konnte nicht erreicht werden. Eine Evaluierung der Sächsischen Mitmach-Fonds steht aus. Die Fortführung der Wettbewerbsverfahren durch Zusammenführung der Wettbewerbsverfahren in den „simul+Mitmachfonds“ ist ohne Zielerreichungs- und Wirkungskontrolle nicht zu empfehlen.

### 1 Prüfungsgegenstand

- <sup>1</sup> Zur Förderung der Strukturentwicklung in den sächsischen Braunkohleregionen hat die Sächsische Staatsregierung 2019 den Ideenwettbewerb Sächsische Mitmach-Fonds mit Preisgeldern von 3,2 Mio. € jährlich initiiert.
- <sup>2</sup> Mit der Durchführung der Ideenwettbewerbe 2019 und 2020 wurden 2 Projektträger im Mitteldeutschen Revier und im Lausitzer Revier beauftragt. Im Rahmen von Festbetragsfinanzierungen wurden Preisgelder sowie Personal- und Sachkosten im Zuwendungsverfahren den Projektträgern gewährt (7,5 Mio. €).
- <sup>3</sup> Der SRH hat die Wettbewerbsverfahren für die Hj. 2019 und 2020 geprüft und die Auswirkungen der Corona-Pandemie einschließlich der Verlängerung des Bewilligungszeitraums ins Jahr 2021 berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden 10 % der Preisträger im Rahmen einer Stichprobe ausgewählt und 45 Preisträger zum Umsetzungsstand der Projekte angeschrieben.

### 2 Prüfungsergebnisse

#### 2.1 Wettbewerbskonzept und Zielformulierung

- <sup>4</sup> Die Sächsischen Mitmach-Fonds wurden 2019 aufgelegt, um mit einem breit angelegten Beteiligungsprozess die Bürger in die Lage zu versetzen, die Zukunft der vom Kohleausstieg betroffenen Regionen im Freistaat Sachsen mitzugestalten. 2020 sollte dadurch eine konkrete handlungsleitende und identitätsstiftende Vorstellung der Regionen stehen, welche es ermöglicht, eine stringente und strategisch kohärente Strukturentwicklung zu gestalten.
- <sup>5</sup> Projektideen wurden nach Preisstufen in Kategorien mit öffentlicher Preisverleihung prämiert:
  - | ReWir (Bürgerschaftliches Engagement),
  - | Mobilität (Erprobung neuer Mobilitätskonzepte)<sup>1</sup>/Kommunen<sup>2</sup>,
  - | MINT (Förderung von Kindern im Bereich Naturwissenschaften, Technik, Musik und sozialer Bereich),
  - | Lebendige Zweisprachigkeit (Sorben),
  - | Existenzgründer.<sup>3</sup>
- <sup>6</sup> Von den im Jahr 2019 eingereichten 1.502 Projektideen wurden 611 prämiert (41 % der Einreichungen). Im Jahr 2020 wurden 560 von eingereichten 1.974 Projektideen ausgewählt (28 % der Einreichungen).

<sup>1</sup> 2019.

<sup>2</sup> 2020.

<sup>3</sup> 2020.

## Übersicht 1: Prämierungen Sächsische Mitmach-Fonds 2019, 2020

	Projekteinreichungen	Prämierungen	Gesamtpreisvolumen in €
Mitteldeutsches Revier 2019	512	254 <sup>4</sup>	1.330.256
Lausitzer Revier 2019	990	357	1.537.798
<b>2019</b>	<b>1.502</b>	<b>611<sup>5</sup></b>	<b>2.868.054</b>
Mitteldeutsches Revier 2020	828	247	1.623.650
Lausitzer Revier 2020	1.146	313	1.881.138
<b>2020</b>	<b>1.974</b>	<b>560</b>	<b>3.504.788</b>

Quelle: Zwischenberichte Interministerielle Arbeitsgruppe Sächsischer Mitmach-Fonds, Stand 30. Juni 2019 und Stand 30. September 2020.

- 7 Die die Umsetzung des Wettbewerbskonzepts begleitende Interministerielle Arbeitsgruppe hatte der Staatsregierung bis zum 30. April 2021 zu berichten, inwiefern aus den Ergebnissen der einzelnen Wettbewerbskategorien Teilstrategien und eine Gesamtstrategie zur Entwicklung der vom Strukturwandel betroffenen Regionen entwickelt werden können. Ein Ergebnisbericht bzw. eine Evaluierung zur Zielerreichung zum durchgeführten Wettbewerbsverfahren aus den prämierten Projektideen liegt nicht vor.
- 8 Nach dem Wettbewerbskonzept waren Sachberichte von Preisträgern zur Umsetzung der Preisideen ausschließlich für prämierte mittlere und große Projekte zu erbringen. Ein Sachbericht als Nachweis der Verwendung der Preisgelder und der Realisierung der Projektideen war für Klein- und Kleinstprämierungen (Preisgelder bis 5.000 €) nicht erforderlich. Für Klein- und Kleinstprojekte in den Sächsischen Mitmach-Fonds wurden staatliche Mittel im Umfang von 1,56 Mio. € in 2019 und 1,86 Mio. € in 2020 – also jeweils mehr als 50 % – ausgezahlt.

### 2.2 Projektauswahl und Preisvergaben

- 9 Maßgaben zu Auszahlungsbedingungen der Preise, Umsetzungsbedingungen, Voraussetzung der Fortsetzungsabsicht, Untersagung von Doppeleinreichungen durch die Bewerber, Doppelpremierungen der Bewerber sowie zum Zahlungsabruf wurden den Projektträgern in den Zuwendungsbescheiden nicht gegeben.
- 10 Projektideen in den Landkreisen Bautzen und Görlitz, Leipzig, Nordsachsen und in der Stadt Leipzig wurden auf der Basis von Kostenschätzungen der Einreicher (Eigenerklärung) durch die Projektträger anerkannt. Eine finanzielle Eigenbeteiligung zur Umsetzung der Projektideen wurde nicht gefordert.

## Übersicht 2: Preisträger nach Kategorien

	2019	Preisgelder in €	2020	Preisgelder in €
ReWir	247	1.024.626	222	1.132.275
MINT	246	880.163	236	1.139.198
Mobilität	82	766.353	-	-
Existenzgründer	-	-	20	100.000
Kommunen	-	-	35	884.120
Sorben	43	189.999	47	199.195
	<b>6.116</b>		<b>560</b>	

Quelle: Zwischenberichte Interministerielle Arbeitsgruppe Sächsische Mitmach-Fonds, Stand 30. Juni 2019 und Stand 30. September 2020.

- 11 Zu den Wettbewerbskategorien der Sächsischen Mitmach-Fonds existieren im Freistaat Sachsen Förderrichtlinien, nach denen die Gewährung von Fördermitteln ebenfalls möglich wäre. Exemplarisch sind die Förderrichtlinien „Besondere Initiativen“, „Bürgerbeteiligung“, „Förderung gesellschaftlicher Zusammenhalt“, „InnoStart Bonus“ und „Orte des Gemeinwesens“ zu nennen. Des Weiteren besteht die Finanzierungsmöglichkeit zur lebendigen Zweisprachigkeit über die Stiftung für das sorbische Volk, die zwischenzeitlich einen eigenen Ideenwettbewerb auflegt.<sup>7</sup>
- 12 Prüfungen zur Förderfähigkeit von Projektideen aus Förderrichtlinien des Freistaates Sachsen und zu Eigenanteilen der Projekteinreicher erfolgten nicht.

<sup>4</sup> 261 Prämierungen lt. detaillierter Aufstellung nach Kategorien.

<sup>5</sup> 618 Prämierungen lt. detaillierter Aufstellung.

<sup>6</sup> 618 Prämierungen lt. detaillierter Aufstellung.

<sup>7</sup> [Ideenwettbewerb](#), zuletzt geöffnet am 7. Juni 2022.

### 2.3 Zweckmäßigkeit der Prämierungen

<sup>13</sup> Im Ergebnis der Stichprobenauswertung und der Anschreiben an prämierte Preisträger der Sächsischen Mitmach-Fonds 2019 und 2020 zum Umsetzungsstand der Prämierungen stellte der SRH fest:

- | Die prämierten Projektideen sind größtenteils nicht geeignet, um einen nachhaltigen Strukturwandel in den Revieren zu unterstützen. Es wurden u. a. Öko-Toiletten für Stadtteilstefte bzw. Flohmärkte eines Vereins, der Bau einer asphaltierten Pumptrack- und Dirtanlage<sup>8</sup>, die Anschaffung eines Ballroboters eines Tischtennisvereins, eine Ginmanufaktur im Nebenerwerb sowie mehrere Projektideen mit Lastenfahrrädern prämiert. Die Projekte dienen der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ohne finanzielle Eigenbeteiligung der Einreicher; Projektideen wurden auf Kostenschätzungsangabe voll finanziert.
- | Preisgelder aus den Sächsischen Mitmach-Fonds werden als Eigenmittlersatz für große Förderanträge eingesetzt. Dies verletzt die Zweckbindung.
- | Projektideen wurden aus den Sächsischen Mitmach-Fonds prämiert, die nicht realisierbar waren bzw. nicht umgesetzt wurden.
- | Es erfolgten Teilungen von Projektideen, um die Preisstufengrenze nicht zu überschreiten, und mehrfache Prämierungen von Preisträgern. Dies stand im Widerspruch zu den Wettbewerbsbedingungen.
- | In der Kategorie Existenzgründungen wurden Geschäftsideen prämiert, die eine wirtschaftliche Verwendung der Preisgelder zur Folge hatte. Auflage in den Zuwendungsbescheiden an die Projektträger war jedoch, Preisgelder ausschließlich für eine nicht wirtschaftliche Verwendung einzusetzen. Beispielsweise wurde das Projekt „Hightech-Service für Landwirte, Jäger und Waldbesitzer im Lausitzer Revier“ mit Wärmebilddrohne und Zubehör finanziert. Der Preisträger erklärte, er verfolge mit der Projektdurchführung keine monetären Ziele. Die Nutzung des Services sollte jedoch für die Landwirte, Jäger und Waldbesitzer kostenpflichtig sein.
- | Über die Sächsischen Mitmach-Fonds werden zusätzliche Mittel für sorbische Projekte bereitgestellt, obwohl über die Stiftung für das sorbische Volk derartige Projekte gefördert werden könnten.

### 3 Folgerungen

<sup>14</sup> Eine Erfolgskontrolle und Evaluierung zur Zielerreichung des Ideenwettbewerbs Sächsische Mitmach-Fonds 2019, 2020 mit einem Mittelvolumen von 7,5 Mio. € unterblieb. Die Fortführung der Wettbewerbsverfahren durch Zusammenführung der Wettbewerbsverfahren in den „simul+Mitmachfonds“ ist ohne den Nachweis der Wirksamkeit und vor dem Hintergrund der erheblichen im Rahmen der Prüfung festgestellten Verfahrensmängel nicht zu empfehlen.

<sup>15</sup> Preisgelder aus öffentlichen Mitteln wurden an Kleinst- und Kleinpreisträger im Umfang von 3,4 Mio. € ausgezahlt, ohne dass eine Berichtspflicht zur Umsetzung der prämierten Projektidee bestand.

<sup>16</sup> Das Wettbewerbsverfahren eröffnete vielfältige Parallel- und Doppelfördermöglichkeiten. Zusätzliche Fördermöglichkeiten durch Wettbewerbsverfahren sind auszuschließen. Förderungen haben ausschließlich in den Grenzen der §§ 23, 44 SÄHO zu erfolgen. Ein Abgleich von Fördergegenständen mit bestehenden Förderrichtlinien ist stets vorzunehmen.

<sup>17</sup> Das Ziel des Wettbewerbs Sächsische Mitmach-Fonds, aus den Ergebnissen der Wettbewerbskategorien eine Strategie für einen gelingenden Strukturwandel in den Revieren zu entwickeln, konnte trotz 611 Projektideenprämierungen in 2019 und 560 Projektideenprämierungen in 2020 nicht erreicht werden. Der SRH empfiehlt aufgrund der Verfahrensmängel und der mangelhaften Wirksamkeit, die Förderung mittels Wettbewerbsverfahren einzustellen.

### 4 Stellungnahme des Ministeriums

<sup>18</sup> Der Ideenwettbewerb Sächsische Mitmach-Fonds wurde vor Gründung des SMR konzipiert und erst mit der Gründung des Ministeriums in den Epl. 10 überführt.

<sup>19</sup> Der Verzicht auf eine Berichtspflicht bei den Kleinst- und Kleinpreisträgern folge aus der Ideenprämierung für die Klein- und Kleinprojekte entsprechend dem Wettbewerbskonzept. Damit sei dem unkomplizierten und niederschweligen Verfahren Rechnung getragen worden.

<sup>8</sup> Speziell geschaffene hügelige Strecke für Mountainbiker und BMX-Fahrer, auf der unterschiedlich schwierige Hindernisse zu überwinden sind.

- <sup>20</sup> Mit dem Ideenwettbewerb sollten schnell und unbürokratisch kleine Projekte, insbesondere von Vereinen und Verbänden, in den vom Strukturwandel betroffenen Regionen zur Umsetzung gebracht werden. Mit dem Verweis auf bestehende Förderrichtlinien und dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand und den notwendigen Fachkenntnissen hätte dieses Ziel nicht erreicht werden können.
- <sup>21</sup> Die Zielerreichung des Ideenwettbewerbs sei bereits in den Zwischenberichten durch die begleitende Interministerielle Arbeitsgruppe bestätigt und werde im Endbericht, der sich in Vorbereitung befinde, dokumentiert. Aufgrund pandemiebedingt eingetretener Projektverlängerungen sei die Vorlage des Endberichts in das Jahr 2022 verschoben worden.
- <sup>22</sup> Im Abschlussgespräch wies das SMR darauf hin, dass der neue „simul+Mitmachfonds“ mit geänderten Modalitäten durchgeführt werde.

## 5 Schlussbemerkung

- <sup>23</sup> Wettbewerbe beinhalten gewöhnlich die Auslobung von Preisen zur Realisierung von Projekten (z. B. Architektenwettbewerb) oder dienen der nachträglichen Würdigung von realisierten Projekten und Leistungen.
- <sup>24</sup> Trotz einer ungewöhnlich hohen Anzahl von Prämierungen im Wettbewerbsverfahren Sächsische Mitmach-Fonds konnte das Wettbewerbsziel der Beteiligung der Regionen zur Entwicklung von Teilstrategien und einer Gesamtstrategie zur Entwicklung der vom Braunkohleausstieg betroffenen Reviere mit einem Mitteleinsatz von 7,5 Mio. € nicht erreicht werden.
- <sup>25</sup> Das Wettbewerbsverfahren zur Unterstützung von gesellschaftlichem Engagement wurde in 2021 im „simul+Mitmachfonds“ mit öffentlichen Mitteln im Umfang von 9,2 Mio. €<sup>9</sup> fortgeführt. Neben den vom Braunkohleausstieg betroffenen Revieren können sich alle Regionen im Freistaat Sachsen mit Projektideen um öffentliche Mittel bewerben, ohne dass Zuwendungsrecht angewandt wird.
- <sup>26</sup> Wettbewerbsverfahren ersetzen keine Förderverfahren. Durch die Auslobung von Wettbewerbsverfahren wird Zuwendungsrecht umgangen. Der SRH fordert, die hier praktizierte Umgehung des Zuwendungsrechts in Form der Unterstützung von gesellschaftlichem Engagement mittels Wettbewerbsverfahren künftig einzustellen.

---

<sup>9</sup> Epl. 10, Kap. 10 04, TG 54 für 2021.